

Konzentration der hochspezialisierten Medizin: Eröffnung der Anhörung im Bereich der pädiatrischen Onkologie

Mitteilung des Fachorgans der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (HSM Fachorgan)

HSM-Bereich «Pädiatrische Onkologie»

1. Mit der 2009 in Kraft getretenen interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM) haben die Kantone ihre Kompetenz, den Bereich der hochspezialisierten Medizin zu definieren und zu planen, einem interkantonalen Gremium, dem Beschlussorgan der IVHSM delegiert. Dieses stützt seine Beschlüsse auf Anträge des HSM Fachorgans, eines aus in- und ausländischen Ärztinnen und Ärzten bestehenden Expertengremiums. Die IVHSM bestimmt, dass das HSM Beschlussorgan anstelle der Kantonsregierungen für Leistungen der hochspezialisierten Medizin eine interkantonale HSM-Spittalliste nach Artikel 39 KVG erstellt. Das HSM Beschlussorgan hat das HSM Fachorgan beauftragt für den HSM-Bereich «Pädiatrische Onkologie» die Anhörung der Parteien durchzuführen.
2. Das HSM Fachorgan gibt den Parteien Gelegenheit, zu den auf der Grundlage seiner Koordinations- und Konzentrationsüberlegungen erfolgten Zuteilungsoptionen, die im Bericht vom 22. Oktober 2012 des HSM Fachorgans dargelegt sind, Stellung zu nehmen. Die Parteien werden hiermit eingeladen, *bis zum 7. Dezember 2012* dem HSM Fachorgan ihre schriftliche Stellungnahme zuhanden des HSM Projektsekretariats zuzustellen.

Der Bericht des HSM Fachorgans vom 22. Oktober 2012 kann beim HSM Projektsekretariat der Gesundheitsdirektorenkonferenz, Speichergasse 6, Postfach 684, 3000 Bern 7, von den Parteien schriftlich angefordert werden.

6. November 2012

Für das HSM Fachorgan

Der Präsident: Peter Suter